

Ausnahmeregelung zum Klappertopf

In grünem Zustand ist der Klappertopf schwach giftig, bei der Heutrocknung wird das Gift abgebaut, für Silage gibt es keine Angaben. Das Auftreten dieser einjährigen Pflanze ändert jährlich, je nach Witterung und Konkurrenzstärke der anderen Pflanze. Durch rechtzeitiges Mähen bei Blühbeginn, bevor Samen gebildet werden, lässt er sich gut bekämpfen, auch wenn die Wirkung nach einigen Jahren manchmal nachlässt.

In BFF-Flächen ist eine Sonderbewilligung für vorzeitigen Schnitt erforderlich. Eine solche kann einmal in sechs Jahren beantragt werden und wird in der Regel erst nach einer Begutachtung vor Ort ausgestellt. Melden Sie sich deshalb **frühzeitig** (mindestens 2-3 Arbeitstage) beim Landwirtschaftsamt oder für NHG-Flächen beim Naturschutzamt.



Der Klappertopf ist gut getarnt, solange er noch nicht blüht (Lena Heinzer).



Links ist es zu früh für den Schnitt, in der Mitte genau richtig, rechts viel zu spät (Lena Heinzer).